

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrechte und Demokratie in den Staaten des Südkaukasus fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Georgien, Armenien und Aserbaidschan haben seit ihrer Unabhängigkeit 1991 schwierige Transformationsprozesse durchlaufen, die durch wirtschaftliche Not, Flüchtlingselend, innenpolitische Instabilität sowie gewaltsame zwischenstaatliche und Nationalitätenkonflikte belastet waren bzw. sind. Im Zuge der Konsolidierung ihrer Staatlichkeit sind die drei Südkaukasusrepubliken Mitglieder des Europarats und Partnerländer der Europäischen Nachbarschaftsinitiative der EU geworden. Mit ihrer Mitgliedschaft haben sie sich verpflichtet, Menschenrechte und Demokratie im jeweiligen Land zu fördern.

Im Rahmen der EU-Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in den Südkaukasusstaaten einem neoliberalen Wirtschaftsumbau untergeordnet. Unter der Maßgabe „verantwortungsvoller Regierungsführung“ werden von den Partnerländern Austeritätspolitik zur Sicherung der Geldwertstabilität, Investitionssicherheit, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und umfangreiche Privatisierungsprogramme gefordert. Die gegenwärtigen Verhandlungen der EU über Assoziierungsabkommen mit den Staaten des Südkaukasus werden von Seiten der EU mit dem Ziel geführt, diesen Umbau voranzutreiben und auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staatengruppen weiter zu liberalisieren. Als Ergebnis dieser Politik hat sich die soziale Spaltung vor allem in Georgien und Armenien vertieft und die Massenarmut zementiert. Demgegenüber unterstreichen die umfangreichen Sozialprogramme und die staatliche Umverteilungspolitik in Aserbaidschan den Souveränitätsanspruch über die eigene wirtschaftliche Entwicklungsrichtung.

Die Menschenrechtslage in Georgien hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Nach einer Phase des staatlichen Zusammenhalts im und nach dem Kaukasuskrieg 2008 ging die Regierung zunehmend repressiver insbesondere gegen die außerparlamentarische Opposition vor. Laut Jahresreport 2011 des Human Rights Centre in Tbilisi sind in Georgien derzeit zwischen 50 und 60 Oppositionelle inhaftiert. Staatlicherseits unterblieben bislang Ermittlungen und Anklagen gegen die exzessive Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte und Polizeibeamte während der Proteste gegen Präsident Michail Saakaschwili im Zeitraum von April bis Juni 2009. Die Verantwortung der georgischen Füh-

rung für die militärische Eskalation und Verstöße gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht im Kaukasuskrieg 2008 blieben ebenfalls ungeahndet. Die De-facto-Administrationen in Abchasien und Südossetien unternahmen allerdings auch nichts, um Menschenrechtsverletzungen gegen Angehörige der georgischen Minderheit in beiden Sezessionsrepubliken aufzuklären. Trotz staatlicher Anstrengungen zur Verbesserung der Lebenssituation der georgischen Binnenvertriebenen haben diese einen deutlich schlechteren Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen als Nichtflüchtlinge.

Die Situation der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte hat sich infolge der radikalen Privatisierungs- und Sozialabbaupolitik weiter verschärft. Nach Angaben der Weltbank betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen 2010 lediglich 2 690 US-Dollar. Circa 40 Prozent der georgischen Bevölkerung sind unmittelbar von Armut betroffen, 21 Prozent der Betroffenen leben sogar in „tiefer Armut“. Die Einkommensentwicklung stagniert nicht zuletzt als Folge der staatlichen Repressionspolitik gegen Gewerkschaften. Infolge des weitestgehenden Rückzugs des Staates aus Wirtschaft und Gesellschaft wurde die soziale Verantwortung für das Gemeinwohl in hohem Maße auf karitative Wohltätigkeitseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen übertragen. Die Menschenrechtssituation von Minderheiten hat sich demgegenüber verbessert. Bei der Korruptionsbekämpfung schneidet Georgien deutlich besser als seine beiden südkaukasischen Nachbarn ab. Erreichte gesetzgeberische Fortschritte bei der Presse- und Meinungsfreiheit werden hingegen in der Praxis dadurch konterkariert, dass sich regierungskritische Medien und Journalistinnen und Journalisten mitunter mit unerwarteten Steuernachforderungen der Finanzbehörden konfrontiert sehen.

In Armenien wurden am 1. März 2008 die Massenproteste gegen die umstrittene Präsidentschaftswahl von der Staatsmacht gewaltsam niedergeschlagen. Mindestens zehn Personen wurden dabei getötet und über 350 Personen verletzt. Über 100 Anhängerinnen und Anhänger der Opposition wurden festgenommen und zum Teil zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Spitzenkandidat der demokratischen Opposition, der ehemalige Staatspräsident Lewon Ter-Petrosjan, stand zeitweilig unter Hausarrest. Trotz vorhandener Rechtsgrundlage wird das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht eingehalten. Laut Jahresbericht 2011 von amnesty international befanden sich Ende 2010 73 Kriegsdienstverweigerer, vornehmlich Anhänger der Zeugen Jehovas, unter erschwerten Bedingungen in Haft. Fortschritte sind dagegen im Bereich der Presse- und Medienfreiheit zu verzeichnen. Printmedien und Internet sind weitgehend unzensuriert. Der regierungskritische Fernsehsender „Gala TV“ hat seine Sendelizenz allerdings verloren.

Die Situation bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten hat sich infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft. 2009 brach das Bruttoinlandsprodukt um 14 Prozent ein. Der Preisanstieg betrug im Jahr 2010 9,5 Prozent. Das durchschnittliche Jahreseinkommen lag laut Weltbank 2010 bei 3 090 US-Dollar. Nach Angaben des armenischen Ombudsmanns für Menschenrechte, Karen Andreasyan, leben gegenwärtig 34,1 Prozent der Gesamtbevölkerung in absoluter Armut. Mindestens weitere ca. 20 Prozent der Bevölkerung gelten als armutsgefährdet. Der gesetzlich vorgesehene, monatliche Mindestlohn in Höhe von 32 500 AMD (ca. 65 Euro) liegt deutlich unter dem als monatliches Existenzminimum definierten Mindesteinkommen von 52 000 AMD (ca. 105 Euro). Ein großes Problem bildet ferner die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Es existiert bislang lediglich eine von der NGO Women's Right Centre unterhaltene Notunterkunft für Opfer familiärer Gewalt, die mit ausländischen Spendengeldern finanziert wird.

In Aserbaidschan bleibt die Lage bei den bürgerlichen und politischen Menschenrechten angespannt. Demonstrationen in der Innenstadt von Baku werden

von den Stadtbehörden weiterhin nicht genehmigt. Die Gründung oppositioneller und unabhängiger Medien ist deutlich eingeschränkt. Gegen einige regierungskritische Journalisten und Blogger wurden mehrjährige Haftstrafen verhängt. Korruption bildet das innenpolitische Hauptproblem Aserbaidschans. Hervorzuheben sind demgegenüber die Freiheit der Religionsausübung sowie die hohe gesellschaftliche Toleranz gegenüber Minderheiten in dem mehrheitlich muslimisch geprägten Land. Die Glaubensangehörigen der drei monotheistischen Weltreligionen leben hier friedlich zusammen.

Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Dynamik und staatlichen Umverteilungspolitik hat sich die positive Entwicklung bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten beschleunigt. Mit den hohen Einnahmen aus dem Erdöl- und Erdgasexport, massiven öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und dem staatlichen Programm zur Entwicklung der Regionen wurden bei einer Gesamtzahl von ca. 4,6 Millionen Erwerbsfähigen (die Gesamtbevölkerungszahl beträgt ca. 9 Millionen) seit 2004 rund 900 000 neue Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen. Der Anteil der Armutsbevölkerung konnte seit 2001 von 49 Prozent auf 9 Prozent gesenkt werden. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Erwerbstätigen ist nach Angaben der Weltbank 2010 auf 5 080 US-Dollar gestiegen, die Bedeutung von Zusatz- und Nebeneinkünften in der informellen Ökonomie nimmt allmählich ab. Von den ca. 200 000 Kriegsflüchtlingen aus Armenien und ca. 800 000 Binnenvertriebenen als Folge des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts um Berg-Karabach leidet noch etwa ein Fünftel unter schlechten, unangemessenen Wohnverhältnissen. Ihr Recht auf Bildung wird vom Staat garantiert und der Zugang zu Gesundheitsversorgung hat sich deutlich verbessert. Die restriktiven behördlichen Meldevorschriften behindern allerdings die Bewegungsfreiheit und soziale Integration der Flüchtlinge. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die aserbaidschanische Politik lange Zeit die Rückkehr der Flüchtlinge priorisierte und deshalb erst mit zeitlicher Verzögerung begann, eine soziale Integrationsstrategie zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der Menschenrechts-, Entwicklungs- und Außenpolitik Deutschlands grundsätzlich den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den bürgerlichen und politischen Menschenrechten;
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,
 - a) dass die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in den Aktionsplänen der EU-Nachbarschaftspolitik mit den Südkaukasusstaaten eine gleichrangige Zielsetzung wie die Förderung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte erhält und dabei die Souveränitätsrechte der Partnerländer hinsichtlich der freien Wahl der Wirtschafts- und Eigentumsordnung nicht eingeschränkt werden,
 - b) dass die Assoziierungsabkommen nicht mit dem Ziel der Handelsliberalisierung und Marktöffnung geführt werden, sondern auf Armutsbekämpfung, bessere Gesundheitsversorgung, sozialen Ausgleich, fairen Handel, Öffnung des EU-Binnenmarkts auch für industrielle und agrarische Produkte, Stärkung der demokratischen Entwicklung sowie der demokratischen Mitspracherechte in der Wirtschaft und der Rechte von Gewerkschaften abzielen;
3. in Gesprächen mit den Regierungen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans die problematische Menschenrechtslage zu thematisieren mit dem Ziel, künftig jegliche Form repressiver Gewaltanwendung auszuschließen, freie und faire Wahlen durchzuführen und vorbehaltlos die Ausübung der Versammlungs-, Meinungs-, Medien- und Pressefreiheit zu garantieren;

4. sich gegenüber Georgien, Armenien und Aserbaidschan für die Freilassung von regierungskritischen Journalistinnen und Journalisten, Kriegsdienstverweigerern und Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern einzusetzen;
5. den Aufbau und Ausbau staatlicher Sicherungssysteme in Georgien, Armenien und Aserbaidschan zu unterstützen und weiterer Privatisierung keinen Vorschub zu leisten;
6. sich auf EU-Ebene für eine bedarfsgerechte Anpassung der zur Armutsbekämpfung in den Partnerländern vorgesehenen EU-Finanzmittel einzusetzen, um Georgien und Armenien bei der Bewältigung von sozialen Notlagen und der Bekämpfung von Massenarmut zu unterstützen;
7. sich mit Bezug auf den Bericht der Independent International Fact-Finding Mission der EU („Tagliavini-Report“) für Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verantwortung Georgiens für die militärische Eskalation im Kaukasuskrieg 2008 auszusprechen;
8. die Regierung Georgiens aufzufordern, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht während des Kaukasuskriegs 2008 aufzuarbeiten und die hierfür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Berlin, den 9. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion